ASSEKURANZ AR

Gebäudeversicherung
Feuerschutz

Poststrasse 10
9102 Herisau
Telefon: 071 353 00 53
Telefax: 071 353 00 59

Direktwahl: 071 353 00 57
Internet: www.assekuranz.ch

505 Hinweise zur Planung und Gesuchstellung von Feuerungs- und Brennstoffanlagen

Allgemein 01 Bitte beachten Sie beim Planen der Feuerungs- und Brennstoffanlagen die entsprechenden Bestimmungen der VKF, SVGW und SIA sowie dir für Ihre zukünftige Heizanlage bestimmten Ausführungen bezüglich:

Feuerschutz 02
- ⇒ Blatt 301 Einraumfeuerungen
- ⇒ Blatt 302 Holzfeuerungen, Holzzentralheizungen
- ⇒ Blatt 303 Ölfeuerungs- und Öltankanlagen
- ⇒ Blatt 304 Gaszentralheizungen
- ⇒ Blatt 305 Holzschnitzel- und Späneheizungen
- ⇒ Blatt 306 Feuerungen für Heubelüftungen
- ⇒ Blatt 307 Abgasanlagen (Kaminanlagen)

Luftreinhaltung 03
- ⇒ Empfehlung über die Mindesthöhe von Kaminen über Dach (BUWAL)
- ⇒ Verzeichnis, „ Typengeprüfte Gebläsebrenner, Heizkessel und „Wasser-erwärmer“ (BUWAL)
- ⇒ Merkblatt „Kondensationsheizkessel bis 350 kW (AfU)

Tankanlagen 04
- ⇒ Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) vom 1. Juni 1998

Energie 05
- ⇒ Die Einhaltung der **Energiebestimmungen** muss anhand des Formulars E 2 „Energienachweis für haustechnische Anlagen“ nachgewiesen werden.
- ⇒ SIA – Empfehlung 380/1 „ Energie im Hochbau“ Ausgabe 1988
- ⇒ Merkblatt „Wärmedämmung von Leitungen und Speichern“

Einreichen von Bewilligungen 06 **Alle Bewilligungsgesuche sind an die Gemeindebaubewilligungsbehörde einzureichen**.

Informationen 07 Über die Zuständigkeit, die Anforderungen an die Unterlagen und die Behandlung der Gesuche informieren die nachfolgend Ausführungen:
- ⇒ Blatt 501 Zuständige Feuerschutzbehörde
- ⇒ Blatt 502 Behandlung der Bewilligungsgesuche

Tel. Anfragen 08 **Mündliche Auskunft** erhalten Sie zudem bei folgenden Stellen:

⇒	Assekuranz AR / Feuerschutzamt	Telefon 071 / 353 00 57
⇒	Amt für Umweltschutz / Tankanlagen / Energie	Telefon 071 / 353 65 35
⇒	Baudirektion / Zentralstelle für Baugesuche	Telefon 071 / 353 65 75
⇒	und die jeweilige Gemeindebaubewilligungs-behörde	

ASSEKURANZ AR
Feuerschutz